

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Raumnutzung

«Sternentor» – Jona SG

Stand: August 2026

1. Geltungsbereich und Vertragspartnerinnen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Nutzung der unter der Bezeichnung **«Sternentor»** geführten Räumlichkeiten an der St. Gallerstrasse 161, 8645 Jona.

Mieterinnen der Räumlichkeiten und Vertragspartnerinnen für die Raumüberlassung sind:

Isolde Schaller – ergo Hand & Feet Systems

und

Caroline Schumann – MobileKompetenz

Nachfolgend wird für die Räumlichkeiten und deren Betreiberinnen vereinfachend die Bezeichnung **«Sternentor»** verwendet.

Diese AGB gelten für sämtliche stunden-, halb- oder ganztageweisen sowie regelmässig wiederkehrenden Nutzungen der Räumlichkeiten durch externe Nutzerinnen und Nutzer.

Mit der schriftlichen Bestätigung einer Buchung werden diese AGB Bestandteil der Nutzungsvereinbarung.

2. Zweck und Nutzung der Räumlichkeiten

Sternentor ist ein Ort für Begegnung, Entwicklung und ganzheitliche Begleitung. Die Räumlichkeiten können insbesondere für Kurse, Workshops, Beratungen, Coachings, Yoga, Meditation, therapeutische Angebote, Seminare, Gesprächsgruppen, persönliche Zeremonien und vergleichbare Veranstaltungen genutzt werden.

Andere Nutzungszwecke sind vorgängig mit Sternentor abzusprechen und bedürfen unserer Zustimmung.

Die vereinbarte Nutzungszeit umfasst auch die für die jeweilige Veranstaltung benötigte Vor- und Nachbereitungszeit. Der Raum darf deshalb nicht vor Beginn der gebuchten Zeit betreten und muss bis zum Ende der gebuchten Zeit wieder ordnungsgemäss verlassen werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Eine Weitergabe des gebuchten Zeitraums an andere Personen oder Organisationen ist ohne vorgängige Zustimmung von Sternentor nicht gestattet.

3. Buchung und Vertragsabschluss

Eine Buchung wird verbindlich, sobald sie durch Sternentor schriftlich, beispielsweise per E-Mail, bestätigt wurde.

Bei regelmässiger Nutzung wird eine separate Nutzungsvereinbarung abgeschlossen, in welcher insbesondere Nutzungszeiten, Preis und Kündigungsfrist geregelt werden.

4. Preise und Zahlung

Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Preise.

Die vereinbarten Preise umfassen die Nutzung der Räumlichkeiten, der zur Verfügung gestellten Grundausstattung sowie der vereinbarten Parkplätze.

Die Zahlung erfolgt gemäss Rechnung innerhalb der darauf angegebenen Zahlungsfrist.

Bei regelmässiger Nutzung erfolgt die Abrechnung grundsätzlich monatlich, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

5. Annullierung von Einzelbuchungen

Da Sternentor den gebuchten Zeitraum verbindlich reserviert und während dieser Zeit nicht anderweitig vergeben kann, gelten für **stundenweise Einzelbuchungen** folgende Annullierungsbedingungen:

- bis 14 Tage vor dem Termin: **kostenlos**
- 13 bis 7 Tage vor dem Termin: **50 % des vereinbarten Preises**
- weniger als 7 Tage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: **100 % des vereinbarten Preises**

Für **Halb- und Ganztagesbuchungen** gelten aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit der Vermiettage folgende Bedingungen:

- bis 30 Tage vor dem Termin: **kostenlos**
- 29 bis 14 Tage vor dem Termin: **50 % des vereinbarten Preises**
- weniger als 14 Tage vor dem Termin oder bei Nichterscheinen: **100 % des vereinbarten Preises**

Als **Halbtag** gilt eine Nutzung von bis zu **4 Stunden**, als **Ganztage** eine Nutzung von bis zu **8 Stunden**.

Kann der reservierte Zeitraum anderweitig vergeben werden, kann Sternentor auf die Annullierungskosten ganz oder teilweise verzichten.

6. Regelmässige Nutzung

Für regelmässig wiederkehrende Nutzungen werden feste Zeitfenster reserviert. Dafür können gegenüber Einzelbuchungen vergünstigte Konditionen vereinbart werden.

Der vereinbarte monatliche Preis ist für die Bereitstellung und Reservation dieses festen Zeitfensters geschuldet. Nicht genutzte Termine infolge Ferien, Krankheit oder

anderweitiger Verhinderung der nutzenden Person führen grundsätzlich nicht zu einer Reduktion des Monatspreises.

Kann Sternentor einen vereinbarten Termin nicht zur Verfügung stellen, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder der entsprechende Anteil gutgeschrieben.

Sofern in der individuellen Nutzungsvereinbarung nichts anderes festgelegt wird, kann eine regelmässige Nutzung von beiden Seiten mit einer Frist von **einem Monat auf Ende eines Kalendermonats** beendet werden.

Abweichende Regelungen in der individuellen Nutzungsvereinbarung gehen diesen AGB vor.

7. Annullierung durch Sternentor

Sollte die Nutzung aufgrund ausserordentlicher und von Sternentor nicht beeinflussbarer Umstände nicht möglich sein, wird die buchende Person so früh wie möglich informiert.

Bereits geleistete Zahlungen für die betroffene Nutzung werden zurückerstattet oder nach Absprache für einen Ersatztermin gutgeschrieben.

Weitergehende Ansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Sorgfalt, Ordnung und Reinigung

Die Räumlichkeiten, das Mobiliar und sämtliche zur Verfügung gestellten Gegenstände und Materialien sind sorgfältig und respektvoll zu behandeln.

Nach der Nutzung ist der Raum in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen. Mobiliar und verwendete Materialien sind an die vorgesehenen Plätze zurückzustellen.

Abfälle sind ordnungsgemäss zu entsorgen.

Beschädigungen, Defekte oder aussergewöhnliche Verschmutzungen sind Sternentor unverzüglich mitzuteilen.

Entsteht aufgrund der Nutzung ein ausserordentlicher Reinigungsaufwand, kann dieser mit **CHF 50.– pro Stunde** in Rechnung gestellt werden.

Kosten für beschädigte oder fehlende Gegenstände können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

9. Verantwortung für Teilnehmende und Gäste

Die buchende Person trägt während der gesamten Nutzungsdauer im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs die Verantwortung dafür, dass ihre Teilnehmenden, Kundinnen und Kunden sowie Gäste die Räumlichkeiten und gemeinschaftlich genutzten Bereiche sorgfältig nutzen.

Sie stellt sicher, dass diese AGB sowie die geltenden Haus-, Sicherheits- und Nutzungsregeln eingehalten werden.

Die zulässige maximale Personenzahl der Räumlichkeiten darf nicht überschritten werden.

10. Haftung und Sicherheit

Sternentor sorgt im Rahmen seines Verantwortungsbereichs für eine ordnungsgemäße und sichere Bereitstellung der Räumlichkeiten.

Erkennbare Mängel, Defekte oder Gefahren sind von der nutzenden Person unverzüglich Sternentor mitzuteilen. Besteht aufgrund eines Mangels eine unmittelbare Gefahr für Personen oder Sachen, ist der betroffene Bereich bis zur Klärung bzw. Behebung nicht weiter zu benutzen.

Die externe Anbieterin bzw. der externe Anbieter trägt während der vereinbarten Nutzungszeit die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des eigenen Angebots sowie für die ihr bzw. ihm obliegenden Sorgfalts- und Aufsichtspflichten gegenüber den Teilnehmenden.

Für Schäden an den Räumlichkeiten, am Gebäude, Mobiliar oder an der Ausstattung, welche durch die nutzende Person oder ihr zuzurechnende Teilnehmende oder Gäste verursacht werden, haftet die nutzende Person im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Sternentor übernimmt im gesetzlich zulässigen Umfang keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände der Nutzerinnen und Nutzer oder ihrer Teilnehmenden.

Die gesetzlichen Haftungsbestimmungen, insbesondere hinsichtlich Personen- und Sachschäden, bleiben vorbehalten.

Die nutzende Person ist selbst dafür verantwortlich, über einen ihrer Tätigkeit und Nutzung entsprechenden Versicherungsschutz zu verfügen.

11. Externe Angebote und Vertragsverhältnis zu Teilnehmenden

Externe Anbieterinnen und Anbieter führen ihre Veranstaltungen und Angebote **selbständig, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung** durch.

Verträge über die jeweilige Veranstaltung oder Dienstleistung kommen ausschliesslich zwischen der externen Anbieterin bzw. dem externen Anbieter und den jeweiligen Teilnehmenden zustande.

Sternentor stellt hierfür lediglich die Räumlichkeiten zur Verfügung und ist nicht Veranstalter oder Anbieter der jeweiligen Leistung.

Die externe Anbieterin bzw. der externe Anbieter ist insbesondere selbst verantwortlich für:

- Inhalt und fachgerechte Durchführung des Angebots,
- Anmeldung und Betreuung der Teilnehmenden,
- Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung,
- erforderliche berufliche Qualifikationen,
- notwendige Bewilligungen,
- Versicherungen,
- steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Verpflichtungen sowie
- die Einhaltung der für ihre Tätigkeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

12. Gesundheitsbezogene und therapeutische Angebote

Bei therapeutischen, beratenden, gesundheitsbezogenen oder vergleichbaren Angeboten liegt die fachliche Verantwortung ausschliesslich bei der jeweiligen Anbieterin bzw. beim jeweiligen Anbieter.

Die Überlassung der Räumlichkeiten durch Sternentor stellt keine fachliche Prüfung, Empfehlung oder Anerkennung des jeweiligen Angebots oder der Qualifikation der Anbieterin bzw. des Anbieters dar.

13. Parkplätze

Im Rahmen der gebuchten Raumnutzung stehen die jeweils vereinbarten Parkplätze **kostenlos** zur Verfügung.

Die Parkplätze dürfen ausschliesslich während der gebuchten Nutzungszeit und im vereinbarten Umfang genutzt werden.

Die buchende Person ist dafür verantwortlich, ihre Teilnehmenden über die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten zu informieren.

Für Fahrzeuge sowie darin befindliche Gegenstände übernimmt Sternentor im gesetzlich zulässigen Umfang keine Haftung.

14. Schlüssel und Zugang

Sofern ein Schlüssel oder ein anderes Zugangsmittel übergeben wird, ist dieses sorgfältig aufzubewahren und darf nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.

Ein Verlust ist Sternentor unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die aufgrund eines schuldhaft verursachten Verlusts entstehen, können der verantwortlichen Person in Rechnung gestellt werden.

Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind insbesondere:

- Fenster zu schliessen,
- Lichter und nicht benötigte elektrische Geräte auszuschalten,
- die Räumlichkeiten ordentlich zu hinterlassen und
- die dafür vorgesehenen Türen ordnungsgemäss zu verschliessen.

15. Rücksichtnahme und Hausordnung

Sternentor befindet sich in einer Liegenschaft mit weiteren Mietparteien. Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang ist deshalb Voraussetzung für jede Nutzung.

Unnötiger Lärm und andere Störungen sind zu vermeiden. Gemeinschaftlich genutzte Bereiche des Gebäudes sind sauber, ordentlich und frei zugänglich zu halten.

Die geltende Hausordnung und die für das Mietobjekt bestehenden Vorgaben sind einzuhalten.

16. Rauchen, Feuer und besondere Nutzungen

In den Räumlichkeiten von Sternentor besteht Rauchverbot.

Offenes Feuer, Kerzen, Räucherrituale oder vergleichbare Anwendungen sowie Veranstaltungen mit erhöhtem Lärmaufkommen oder besonderen technischen Installationen bedürfen der vorgängigen Zustimmung von Sternentor.

Die geltenden Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften sind jederzeit einzuhalten.

17. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur soweit bearbeitet, wie dies zur Bearbeitung von Anfragen und Buchungen, zur Durchführung der Raumnutzung, Kommunikation und Rechnungsstellung sowie zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen erforderlich ist.

Im Rahmen unseres Mietverhältnisses können erforderliche Angaben über externe Nutzerinnen und Nutzer an die zuständige Liegenschaftsverwaltung weitergegeben werden. Dabei werden ausschliesslich die für diesen Zweck erforderlichen Angaben übermittelt.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe personenbezogener Daten erfolgt nur, wenn hierfür eine entsprechende rechtliche Grundlage besteht.

18. Werbung und Bezeichnung «Sternentor»

Externe Anbieterinnen und Anbieter dürfen in ihrer Kommunikation darauf hinweisen, dass ihre Veranstaltung in den Räumlichkeiten von Sternentor stattfindet.

Die Bezeichnung «**Sternentor**», das Logo sowie weitere Gestaltungselemente dürfen jedoch nicht ohne vorgängige Zustimmung so verwendet werden, dass der Eindruck entsteht, Sternentor bzw. dessen Betreiberinnen seien Veranstalterinnen, Vertragspartnerinnen oder fachliche Anbieterinnen der jeweiligen Veranstaltung.

19. Änderungen der AGB

Sternentor behält sich vor, diese AGB bei Bedarf anzupassen.

Für bereits bestätigte Einzelbuchungen gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Buchung vereinbarten Bedingungen.

Bei regelmässigen Nutzungsverhältnissen werden wesentliche Änderungen rechtzeitig mitgeteilt.

20. Anwendbares Recht

Es gilt **Schweizer Recht**.

Für Streitigkeiten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

Sternentor

St. Gallerstrasse 161

8645 Jona

www.sternentor.ch

Betreiberinnen / Vertragspartnerinnen:

Isolde Schaller – ergo Hand & Feet Systems

Caroline Schumann – MobileKompetenz